

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend FSK-Klassen (Fremdsprachenintegrationsklassen)

2024/262

vom 4. September 2025

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats 2024/262 von Florian Spiegel beauftragte der Landrat den Regierungsrat, zu prüfen und darüber zu berichten, ob eine Möglichkeit bestehe, dass Schülerinnen und Schüler mit Fremdsprachenhintergrund, welche die FSK-Klassen besuchen, nach Ablauf eines Jahrs einen Einstufungstest ablegen müssen. Gestützt auf das Ergebnis seien die Schülerinnen und Schüler in eine Regelklasse zu integrieren oder verblieben in FSK-Klassen, in welchen jeweils nach einem Jahr eine neue Beurteilung vorgenommen würde.

Der Regierungsrat verweist in seinem Bericht auf das Bildungsgesetz ([SGS 640](#)), wonach fremdsprachige Schülerinnen und Schüler Anspruch auf den Besuch eines Förderangebots für Fremdsprachige haben (§ 44). Dies erfolge entweder integrativ in Form von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder separativ in einer Fremdsprachenintegrationsklasse (FSK). Ob eine FSK-Klasse geführt wird, entscheide die jeweilige Schulleitung.

Die FSK hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse in der deutschen Sprache und in ihrem Integrationsprozess zu fördern und auf den Unterricht in einer Regelklasse vorzubereiten. Der Besuch einer FSK dauert in der Regel ein Jahr, wobei ein Eintritt jederzeit möglich sei. Nach Abschluss der FSK können die betreffenden Schülerinnen und Schüler innerhalb der Regelklasse für drei bis maximal fünf weitere Schuljahre DaZ besuchen. In begründeten Fällen kann eine Beschulung in der FSK länger als ein Jahr dauern. Ein längerer Aufenthalt in der FSK werde grundsätzlich allerdings nicht angestrebt, da der Spracherwerb in einer Regelklasse effektiver erfolge. Teilweise werden Schülerinnen und Schüler schon nach wenigen Wochen in gewisse Fächer der Regelklasse (insbesondere Sport, Musik und Werken) teilintegriert. Die Teilintegration in die Regelklasse kann individuell ausgebaut werden. Der Regierungsrat verweist hierzu auf den positiven Einfluss der Sprachimmersion. Studien belegen deren Wirksamkeit und zeigen, dass diese Methode das Deutschlernen positiv beeinflusst. Schülerinnen und Schüler hören, lesen und integrieren die deutsche Sprache regelmässig in ihren Alltag, was den natürlichen Spracherwerb fördert, die Integration unterstützt und Sprachbarrieren schneller überwindet.

Es liegt im Ermessen der Schulleitung, welche Förderangebote (FSK, DaZ) fremdsprachige Schülerinnen und Schüler für wie lange besuchen. Den Schulen stehen bereits geeignete Testinstrumente zur Verfügung, um den Sprachstand zu erheben. Zudem zeigt ein Lernbericht (der als Beilage zum Zeugnis dient) den Sprachstand in der Schulsprache sowie die Entwicklungsperspektive der Schülerin oder des Schülers auf. Eine generelle Testung von Schülerinnen und Schülern der FSK zu einem einheitlichen Termin werde aufgrund unterschiedlicher Eintrittszeitpunkte in die FSK und schrittweise verlaufender Integration nicht als praktikabel erachtet.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 21. August 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller beraten. Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, stellte der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich mit der Beantwortung des Postulats zufrieden. Von Seiten Direktion wurde betont, welches Privileg es für eine Schülerin oder einen Schüler bedeute, eine FSK besuchen zu können. Nicht jede Schule führe eine solche Klasse. Teilweise werden Schülerinnen und Schüler daher an eine andere Schule ausserhalb ihres Wohnorts geschickt. Auf Sekundarstufe sei dies problemlos möglich, während es auf Primarstufe infolge der unterschiedlichen Trägerschaften Gespräche und entsprechende Abkommen unter den Gemeinden brauche.

Ein Kommissionsmitglied verwies darauf, dass es nicht die Intention des Postulanten sei, die FSK abzuschaffen oder möglichst schnell zu leeren. Hingegen sei es dem Postulanten wichtig, dass eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der nach einem Jahr noch nicht über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfüge, noch länger in der FSK bleiben könne, anstatt in die Regelklasse zu wechseln und dort zu einem Störfaktor zu werden. Dies sei mit einem Einstufungstest zu gewährleisten. Umgekehrt störe sich der Postulant wohl nicht daran, dass ein Kind nach einem Monat in die Regelklasse übertrete, wenn es über die erforderlichen Kenntnisse verfüge.

Von Seiten Direktion wurde versichert, dass der Übertritt von der FSK in die Regelklasse nach einem Jahr nicht sakrosankt sei und eine Schülerin oder ein Schüler länger in der FSK bleiben könne, wenn ein Jahr nicht ausreiche, um die erforderlichen Fähigkeiten für die Integration in die Regelklasse zu erlangen. Zwar bilde dies eher die Ausnahme, da baldmöglichst versucht werde, ein Kind in gewisse Fächer in die Regelklasse zu teilintegrieren. Zudem werde mit Hilfe standardisierter Sprachtests kontinuierlich evaluiert, ob das erforderliche Grundverständnis vorhanden sei. So könne schnell reagiert und ein Kind zu jedem Zeitpunkt in die Regelklasse integriert werden. Dazu finde eine enge Kooperation und ein intensiver Austausch zwischen den Lehrpersonen der FSK und der Regelklasse statt. Aus pädagogischer Sicht wäre es daher falsch, den vom Postulanten geforderten Einstufungstest erst nach Ablauf eines Jahres durchzuführen und dann erst den Übertritt zu ermöglichen. Ein Kommissionsmitglied merkte an, dass es in dem Fall trotz der Aussage in der Vorlage: *«Ein längerer Aufenthalt in der FSK wird grundsätzlich nicht angestrebt.»* nicht ausgeschlossen sei, dass eine Schülerin oder ein Schüler bei Bedarf in der FSK weiterbeschult werden könne, sollte diese notwendig sein. Die Schulleitungen, welche über den Übertritt in die Regelklasse entscheiden, stehen laut Direktion in regelmässigem Austausch mit der FSK-Lehrperson und würden das flexibel handhaben.

Seitens Kommission wurde nachgefragt, was passiere, wenn die Zeit für die Integration eines Jugendlichen bis zum ordentlichen Schulabschluss (Ende Volksschule) nicht ausreiche. Da man den Volksschulabschluss nur in einer Regelklasse erhält, könne der Anschluss an die Berufswelt für jemanden, der erst zu einem späten Zeitpunkt integriert wird, schwierig sein. Die Direktion führte zu diesem Problem aus, dass Jugendliche, die das erforderliche Niveau nicht haben, um das Brückenangebot zu besuchen und eine Berufsbildung zu starten, das neu geschaffene [Integrationsangebot](#) zur Vorbereitung auf die Sek II (IAV Sek II) (vgl. [LRV 2023/409](#)) nutzen könnten. Dieses bildet die Brücke zwischen Volksschule und Berufsbildung.

3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2024/262 einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

04.09.2025 / mf

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin